

# *Amtsblatt der Stadt Nossen*



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Erscheinungstag: 1. Dezember 2022 • Ausgabe: 12/2022

## *Weihnachtsbaum 2022*



**Nächster Erscheinungstermin:**  
**30. Dezember 2022**  
**Nächster Redaktionsschluss:**  
**7. Dezember 2022**

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
 13.30 bis 17.30 Uhr  
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr  
 13.30 bis 15.30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro**

**Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19**

Montag 09.00 bis 11.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und  
 13.30 bis 17.30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und  
 13.30 bis 15.30 Uhr  
 Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Nossen  
**Gesetzlicher Vertreter:**  
 Bürgermeister Christian Bartusch  
**Postanschrift/Kontakt:**  
 Stadtverwaltung Nossen  
 Markt 31 | 01683 Nossen  
 Telefon: 035242/434-0  
 Fax: 035242/43411  
 E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche  
 Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**  
 Bürgermeister Christian Bartusch

**Redaktion Amtsblatt:**

Herr Pfnennig, Telefon: 035242/434-45  
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de  
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an  
 amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und  
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen  
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in  
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind  
 urheberrechtlich geschützt.

**Titelfoto:** C. Bartusch

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-  
 und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland  
 Gottfried-Schenker-Straße 1  
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf  
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299  
 E-Mail: info@riedel-verlag.de  
 www.riedel-verlag.de  
 Geschäftsführer: Hannes Riedel  
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2022.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über  
 Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt  
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180  
 Haushalte (Quelle SV Nossen).  
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare  
 ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur  
 Verfügung unter: www.nossen.de.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

*Stadtverwaltung Nossen*

**■ Bekanntmachung**

Die 40. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 09. Dezember 2022, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

**■ Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragezeit
4. Beschluss des Löschwasserkonzeptes der Stadt Nossen
5. Beschluss Erstanlegung von Bestandsblättern
6. Beschluss zum Befreiungsantrag und zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
7. Beschluss des Waldwirtschaftsplanes 2023
8. Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH
9. Information gemäß § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung zum Beteiligungsbericht 2021
10. Antrag zur Abschaffung der Schließzeiten Kindertageseinrichtungen
11. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
12. Verschiedenes und Informationen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

*Nossen, den 22.11.2022*

*Christian Bartusch, Bürgermeister*

**Amliche Bekanntmachungen**

**■ Informationen zu den Wochenmarkttagen im Dezember 2022**

Ab Dienstag, den 06.12.2022 finden die Markttag auf der **Waldheimer Straße – vor der Bibliothek** – statt.

Im kommenden Jahr beginnt der Wochenmarkt am Dienstag, dem 10. Januar 2023 wieder auf dem Marktplatz.

*Stadtverwaltung Nossen, SB Ordnungsamt/Marktwesen*

**■ Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im Oktober und November 2022**



Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

**Herr Siegfried Englmann 16.10.1942 80. Geburtstag**

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Ehejubiläum und wünscht Ihnen weiterhin alles Gute, Gesundheit und viele schöne gemeinsame Jahre:

**Ehepaar Ursula und Jochen Hennersdorf 17.11.2022 60 Jahre**

## Der Bürgermeister informiert

### Liebe Nossenerinnen und Nossener,

am 19. November konnte das neue Feuerwehrgeräte in unserem Ortsteil Heynitz an die Kameradinnen und Kameraden übergeben werden. Nachdem der erste Spatenstich und das Richtfest aufgrund der Corona-Pandemie entfallen bzw. nur in einem sehr kleinen Rahmen stattfinden konnten, war die feierliche Übergabe die erste Gelegenheit allen Beteiligten für die geleistete Arbeit zu danken.

Rund 1,8 Millionen Euro sind in diesen Bau geflossen. Vor einigen Jahren konnte das Gerätehaus in Deutschenbora noch für rund die Hälfte der Kosten errichtet werden. Mein Dank gilt daher allen, die es ermöglicht haben, dass die Stadt Nossen für diese Maßnahme Fördermittel erhält. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle ganz besonders unseren Kreisbrandmeister Ingo Nestler. Über den Landkreis flossen der Stadt Fördermittel des Landes zu, die rund ¼ der Ausgaben decken.

Danken möchte ich den insgesamt sieben Planungs- und Ingenieurbüros, die an der Planung des Baus beteiligt waren, allen voran der Arnold Consult, die für die Gebäude- und Freianlagenplanung verantwortlich zeichnet und die Bauleitung wahrgenommen hat.

Ein ebenso herzlicher Dank gilt den 14 Unternehmen, die mit verschiedensten Leistungen an der Errichtung und Ausstattung des Gebäudes und der Außenanlagen beteiligt werden. In Zeiten, in denen viele Dinge gerade im Bau nicht mehr planbar sind, ist es gelungen, das Gerätehaus im geplanten Budget und fast im Zeitplan fertigzustellen. Das ist aktuell keineswegs selbstverständlich. Stellvertretend geht mein Dank an die Hoch- und Tiefbau GmbH Riße (Bauhauptarbeiten), Haustechnik Jens Kohl, Elektroanlagen Nossen, Dachdecker Heinitz, HTB Schmidtgen und den Montagebetrieb Räubig. An dieser exemplarischen Aufzäh-

lung sehen Sie, dass im neuen Gerätehaus die Arbeit vieler regionaler Unternehmen steckt.

Mit der Übergabe des neuen Feuerwehrgerätehauses stehen den Kameradinnen und Kameraden nunmehr ordentliche Arbeitsbedingungen zur Verfügung. Das bisherige Domizil genügte nicht ansatzweise den niedrigsten Standards und verfügte noch nicht einmal über eine Waschgelegenheit. Mit dem neuen Gerätehaus erhält die Ortswehr ein kleines aber vollausgestattetes Gebäude, das neben zwei Stellplätzen, ein Wehrleiterbüro, einen Schulungsraum, Umkleiden, Sanitärbereiche, eine Küche und eine Werkstatt beinhaltet.

Mit dem Neubau schaffen wir endlich annehmbare Arbeitsbedingungen für die Kameradinnen und Kameraden der Ortswehr Heynitz und zollen gleichzeitig Anerkennung und Respekt vor der aufopferungsvollen freiwilligen Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Gleichzeitig steht das Gerätehaus symbolhaft für die positive Entwicklung der Ortswehr Heynitz mit ihren 31 aktiven Kameradinnen und Kameraden. Hier vor Ort wurde durch sie in Eigeninitiative in den letzten Jahren viel geschaffen. Ich denke nur an die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens in diesem Jahr, der durch das Einwerben von Spenden finanziert wurde. Ebenso ist die Entwicklung der Jugendfeuerwehr hervorzuheben, mit der die Basis für eine neue Generation aktiver Kameradinnen und Kameraden gelegt wird. Mittlerweile zählt die Jugendwehr 19 Mitglieder.

Aufgrund der Straßenbaumaßnahmen in Heynitz hat die Wehr das Haus bereits kurzfristig vor einigen Wochen bezogen und bereits seinen ersten Einsatz von dort aus angesteuert. Ich wünsche den Kameradinnen und Kameraden, dass sie nach jedem Einsatz wieder wohlbehalten in ihr Gerätehaus zurückkehren werden. Zudem wünsche ich mir, dass die Ortswehr weiterhin den posi-

ven Weg der letzten Jahre fortsetzt. Mit der Übergabe des Gerätehauses ist die vorerst letzte große Hochbaumaßnahme der Stadt abgeschlossen worden. In den kommenden Jahren werden sich unsere Maßnahmen stärker auf den Erhalt und wirtschaftlichen Betrieb unserer Einrichtungen konzentrieren. Einen Schritt in diese Richtung ist der Technische Ausschuss in seiner letzten Sitzung gegangen mit seiner Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Sanierung der Turnhalle Leuben. Dies ermöglicht es uns, bereits vor dem Vorliegen des Fördermittelbescheids Planungsleistungen zu vergeben und damit das Projekt weiter vorzubereiten.

Weiterhin im Fokus steht auch der Breitbandausbau, der aktuell durch Vodafone für die Stadt Nossen durchgeführt wird. Da die Pressemeldungen in den vergangenen Wochen einige Bürgerinnen und Bürger irritiert haben, möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Meldungen über einen bundesweiten Förder- bzw. Antragsstopp nicht im Zusammenhang mit dem laufenden Projekt stehen und die aktuelle Erschließung der „Weißen Flecke“ (Adressen < 30 Mbit/s) wie geplant erfolgt. Auch der nächste Schritt („Graue Flecken“ zwischen 30 und 100 Mbit/s) ist nach aktuellem Stand nicht gefährdet, da der Antrag des Landkreises Meißen noch vor dem Moratorium eingereicht wurde.

#### Liebe Nossenerinnen und Nossener,

ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest, insbesondere besinnliche und ruhige Tage im Kreise Ihrer Liebsten. Besonders freue ich mich, dass wir uns nach zweijähriger Pause dieses Jahr auch wieder auf dem Weihnachtsmarkt begegnen können, dessen Vorbereitung in vollem Gange ist.

Ihr Bürgermeister  
Christian Bartusch



#### ■ Rathaus vom 27.12. bis 30.12. geschlossen

Das Rathaus der Stadt Nossen ist von **Dienstag, 27. Dezember** bis einschließlich **Freitag, 30. Dezember 2022** geschlossen. Neben den Vorgaben der seit September bundesweit geltenden Energiesparverordnungen ist die Stadt Nossen bemüht, Maßnahmen zur Energieeinsparung zu treffen und in möglichst vielen Bereichen den Energieverbrauch zu reduzieren oder ganz einzusparen.

Die Stadtverwaltung bittet deshalb alle Bürger, ihre notwendigen Verwaltungswege frühzeitig zu planen und zu erledigen und dabei die eingeschränkte Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

Ab **Montag, 2. Januar 2023** steht der Service der Stadtverwaltung wieder wie gewohnt zur Verfügung. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

#### ■ Information der Schiedsstelle

Im Monat Dezember findet keine Beratung der Schiedsstelle statt.

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Wiehring unter Telefon: 0177 6110774.

Weitere Informationen  
gibts im Internet:  
[www.nossen.de](http://www.nossen.de)

## Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

### ■ Niederschrift der 38. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 6. Oktober 2022 im Ratssaal des Rathauses Nossen

Beginn: 19:00 Uhr | Ende: 21:14 Uhr

Von 23 Stadträten anwesend: 16

Davon entschuldigt:

|                      |
|----------------------|
| Herr Schindler       |
| Herr Naumann         |
| Herr Petzold         |
| Herr Frenzel-Arnhold |
| Herr Weser           |
| Frau Haas            |
| Frau Schwarz         |
| Herr Oswald          |

|               |                                  |
|---------------|----------------------------------|
| Herr Bartusch | Bürgermeister – stimmberechtigt  |
| Herr Wetzig   | Amtsleiter Bauamt                |
| Frau Steglich | Vertretung Amtsleiterin Hauptamt |
| Frau Schüller | Vertretung Amtsleiterin Finanzen |

#### TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 38. Ratssitzung.

Herr Bartusch stellt fest, dass 14 Stimmberechtigte anwesend sind.

Herr Bartusch stellt fest, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

#### TOP 2 – Protokollkontrolle

Das Protokoll der Ratssitzung September liegt den Stadträten vor. Es gab einen Änderungswunsch von Stadtrat Fritzsich, der redaktionellen Charakters war und in das vorliegende Exemplar des Protokolls bereits eingearbeitet ist:

„Stadtrat Fritzsich meldet sich zu Wort und erklärt, dass er in der Geschäftsordnung die einschlägige Regelung, wie viele Fragen jeder Bürger stellen darf, herausgesucht hat. Dies sei nach dem Wortlaut des § 16 Abs. 3 nicht begrenzt. Lediglich die Anzahl der Nachfragen belaufe sich auf eine einzige Frage.“

Der Stadtrat stimmt einstimmig für die Änderung. Damit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von 2 Stadträten gegengezeichnet.

Der Bürgermeister bezieht sich zum Thema Bürgerfragezeit noch einmal auf die September-Sitzung und teilt mit, dass von Seiten der Verwaltung zum Thema der Zulässigkeit von Fragen und der Auslegung der Geschäftsordnung eine Beratungsnachfrage beim Rechts- und Kommunalamt gestellt wurde. Es ist so, dass die Geschäftsordnung eine interne Richtlinie ist, von der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann. Im Verwaltungsausschuss (VA) wurde abgestimmt, wie zukünftig die Regelungen in der Bürgerfragezeit umgesetzt werden sollen:

Jeder Bürger kann max. drei Fragen (max. drei Themen) plus eine Nachfrage pro Thema stellen.

Die Dauer der Bürgerfragezeit wird limitiert auf eine Stunde. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass alle auf der Tagesordnung befindlichen Punkte in der Sitzungszeit behandelt werden können.

Zulässig sind zukünftig auch Hinweise und Anregungen der Bürger.

Fragen, Hinweise und Anregungen, die aufgrund der vorangegangenen Regelungen nicht behandelt werden, können im Nachgang schriftlich eingereicht werden.

#### TOP 3 – Bürgerfragezeit

Herr Gerstmann teilt mit, dass er sowie alle Anwohnerinnen und Anwohner des Steinberges in Eula ein Schreiben vom Bauhof, Herrn Seifert, erhalten haben. Mitgeteilt wurde, dass das Winterdienstfahrzeug im oberen Bereich bei Fam. Barthel nicht wenden kann und deshalb der Winterdienst in dem Bereich nicht ausgeführt werden kann. Vor den Bauarbeiten wurden durch die SV angefragt, ob die Grundstücke erworben werden können. Nach 1,5 Jahren war genug Zeit von Seiten der Stadt,

dies abzuschließen. Bis Freitag 9 Uhr erwartet Herr Gerstmann von der Stadt Nossen einen Haftungsausschluss. Er möchte vermeiden, bei eventuellen Bürger-Unfällen aufgrund der Straßenebenenheiten zur Rechenschaft gezogen zu werden. Da er keine Schilder aufstellen und nicht in den Straßenverkehr eingreifen kann, wird am Freitag früh 9.05 Uhr, wenn kein Haftungsausschluss vorliegt, das Privatgelände abgesperrt.

– Herr Bartusch antwortet, dass die Straße öffentlich gewidmet ist und zeitnah intern geklärt wird, warum der Erwerb noch rückständig ist.

Herr Happich bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorkehrungen in Wuhsen, der Straßenverkehr hat merklich abgenommen.

Weiter bezieht er sich auf die Bürgerfragestunde und die Veröffentlichungen im Amtsblatt. Manche Wortmeldungen werden gedruckt, andere, wie z. B. aus der letzten Sitzung, erscheinen nicht. Wie wird das sortiert?

– Herr Bartusch informiert, dass das Protokoll erst nach der formellen Feststellung in der aktuellen Sitzung veröffentlicht wird. Das Protokoll September wird im Amtsblatt Oktober erscheinen.

Herr Happich bezieht sich auf die Äußerung der 1. Beigeordneten des Landkreises Meißen Frau Putz über die finanziellen Herausforderungen des Kreises und geht dabei auf dessen allgemeine Haushaltslage und die Ankündigung, gegebenenfalls die Kreisumlage erhöhen zu müssen, ein. Wie soll das Geld aufgefangen werden, ohne die Bürger zu belasten?

– Herr Bartusch teilt mit, dass finanzielle Problem besteht im Kreis wie auch in der Stadt. Der Kreis rechnet mit einem Defizit und wird zukünftig die Kreisumlage erhöhen müssen. Die Kommune muss sehen, woher das Geld für die Umlage genommen werden kann. In der Verwaltung werden dazu aktuell Sparmaßnahmen erarbeitet und aus diesem Grund steht heute auch die Hebesatzsatzung auf der Tagesordnung.

Herr Happich teilt mit, dass die Bürger vom Land bei den auf Kreisebene diskutierten Einsparungen durch den ÖPNV stark benachteiligt sind.

– Herr Bartusch erklärt, dass Nossener Linien kaum von Einsparungen betroffen sind. Die Linie 427 wird eventuell gestrichen, alle anderen Linien sind nicht berührt.

19.13 Uhr – Stadtrat Lantzsich betritt den Raum

Stadtrat Simank erkundigt sich nach dem Stand der Dinge zur Inselteichbrücke in Heynitz. Diese ist weiterhin für Fußgänger gesperrt und er möchte wissen, ob seitens der Verwaltung mit der Denkmalschutzbehörde Kontakt aufgenommen wurde, um eine Notsicherung zu gewährleisten.

– Herr Wetzig bestätigt, der Kontakt wurde aufgenommen. Das Gutachten des Prüfers wurde im Mai gesandt. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Termine wurden seitens der Stadtverwaltung erbeten. Eine Mitteilung dieser ist bis dato nicht erfolgt. Das Bauwerk ist akut Einsturz gefährdet, deshalb muss die Sperrung für Fahrzeuge und Fußgänger aufrecht erhalten bleiben.

19.15 Uhr – Stadtrat Reinhardt-Weik betritt den Raum

Stadtrat Simank bezieht sich auf die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Heynitz. Auch der Straßenbau geht gut voran. Es ist geplant, die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Heynitzer Straße im Ort zu ändern. Dies sehen die Heynitzer kritisch. Es gibt keinen Fußweg, aber im näheren Raum zwei Bushaltestellen. Die Kinder müssen auf dem Schulweg die Straße überqueren. Bisher mussten die Fahrzeuge dort anhalten, nach der Änderung kann durchgefahren werden. Warum soll die Vorfahrtsregelung geändert werden?

## Öffentliche Bekanntmachungen

- Herr Wetzig antwortet, im Rahmen der Fördermittel-Einreichung kam der Hinweis, dass im Zuge des Ausbaus der Straße die Vorfahrt geändert wird. Dies war wohl schon länger auf der Agenda, die Kreisstraße soll als durchgehende Hauptstraße fungieren.

Stadtrat Lantzsch möchte wissen, wann geplant ist, in Starbach die Straße am Anger als Einbahnstraße zu deklarieren?

- Frau Steglich gibt Auskunft, der Antrag liegt vor und wird geprüft. Danach wird es eine Rückmeldung geben.

Stadtrat Lantzsch teilt mit, dass die Bürger verwundert waren über die ungleiche Würdigung bei der Verabschiedung zwischen Frau Bieber und Frau Beyer. Für Frau Bieber waren 20 Zeilen zu lesen, bei Frau Beyer waren es nur vier Zeilen.

Stadtrat Thiel wurde von Bürgern in Raußnitz angesprochen zur Aufhebung der 30er-Zone zwischen der Kläranlage und der Kirche in Raußnitz. Im Bereich des Rittergutes befindet sich die Bushaltestelle, die von den Schulkindern genutzt wird. Warum wurde die Beschränkung aufgehoben?

- Herr Bartusch antwortet, dass die Anfrage an das Landratsamt (LRA) weitergegeben wird.

Stadtrat Thiel spricht die Hausmeisterleistung der Kitas Rhäsa und Ziegenhain an. Diese wurde an einen Dienstleister vergeben. Der Vertrag läuft aus, gibt es eine Planung zur Fortführung? Soll ein fester Hausmeister, wie in anderen Einrichtungen, oder Fremdfirmen die Arbeiten übernehmen? Wie unterscheiden sich die Kosten zwischen angestellten Hausmeister und Fremdfirmen?

- Herr Bartusch teilt mit, dass die Antwort auf die Frage der Kosten im Finanzvergleich nachgereicht werden muss.

Auf die Frage der Fortführung antwortet Herr Bartusch, dass aus heutiger Sicht nicht geplant ist, den Vertrag fortzuführen. Alternativen werden aktuell geprüft.

Stadtrat Lantzsch informiert, dass bei der damaligen Ausschreibung des Hausmeisterservices kommuniziert wurde, die Arbeit sei mit Minijobbern nicht mehr zu stemmen. Dies war ihm damals schon unverständlich. Nun ist die Leistung der Fremdfirma nicht zufriedenstellend. Er kann sich nicht vorstellen, dass es billiger geworden ist.

Stadtrat Fritsch fragt, wie nach der Sicherung der Kletterwand auf dem Spielplatz am Steinbusch weiter verfahren wird. Gibt es ein Zeitfenster?

- Herr Wetzig führt aus, dass die Kletterwand marode war und abgebaut werden musste, weil sie nicht sanierungsfähig war. Der Kostenpunkt liegt hier bei ca. 2.000 €. Seit vier Wochen erst arbeitet die Verwaltung mit einem genehmigten Haushalt. Da der Spielplatz ansprechend bleiben soll, muss das Geld für die Sanierung gesucht werden. Die Zubauten sind einfach ein Schutz, damit sich niemand an den im Fundament befindlichen Rohren verletzt. Eine Zeitschiene kann nicht konkret genannt werden.

Stadtrat Strehle spricht den Schulweg auf der Hermann-Schaeffer-Straße in Raußnitz an. Der Weg ist abenteuerlich, es gibt keinen Fußweg und die Kinder schlängeln **sich täglich auf dem Weg zur Schulspeisung\*** zwischen Traktoren und Lastern die Straße entlang. **Dies ist eine enorme Verantwortung für Lehrer und Erzieher. Es gibt keine Geschwindigkeitsbeschränkung, die Straße ist so kaputt, dass langsam gefahren werden muss. Die Straßenverhältnisse/-ränder sind in einem sehr maroden Zustand, über eine Geschwindigkeitsbegrenzung braucht man momentan auch aufgrund der beengten Gegebenheiten nicht reden.\*** Wenn die Straße einmal ausgebaut wird, sollte nachgedacht werden, einen Fußweg zu integrieren.

\* Änderung entsprechend Beschluss des Stadtrates vom 10.11.2022.

- Frau Steglich informiert, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit 20 km/h vorhanden ist. Die Straße ist sehr schmal, deshalb ist der Bau eines Fußweges ungewiss.
- Stadtrat Strehle erwidert, es geht um die Kinder und es sollte nicht erst etwas passieren.
- Herr Bartusch antwortet, diesbezüglich eine Anfrage beim LRA zu stellen.

Stadtrat Post greift die Anfrage von Stadtrat Lantzsch bezüglich des unterschiedlichen Umfangs der Danksagung im Amtsblatt für die ausgearbeiteten Amtsleiterinnen auf. Er schätzt die Leistungen der Frau Beyer im Vergleich höher ein und verweist auf negative Berichterstattungen in der Lokalpresse in den vergangenen Jahren. Vom Bürgermeister möchte er wissen, wer hierfür die redaktionelle Verantwortung trägt.

- Herr Bartusch antwortet, die Verantwortung trägt der Bürgermeister.

**Stadtrat Post Rabe** führt fort, dass Kollegen der Stadtverwaltung eine Danksagung für Frau Beyer ins Amtsblatt setzen wollten, welche auch privat finanziert werden sollte. **Dies wurde durch Herrn Bartusch abgelehnt. Wenn dem so sein sollte, stellt dies ein unwürdiges Verhalten für einen Bürgermeister dar. Stadtrat Rabe fordert Herrn Bartusch auf, nachzusteuern und diese Anzeige im Amtsblatt zu genehmigen.**

- Herr Bartusch antwortet, es gab diesen Artikel. Dieser hat aber nicht das Meinungsbild aller Kolleginnen und Kollegen widerspiegelt und ist deshalb nicht erschienen.

Stadtrat ~~Rabe~~ **Post** schließt sich Herrn ~~Post~~ **Rabe** an. Wenn das hier Vorgetragene der Wahrheit entspricht, ist er von der Entscheidung zu dieser Ungleichbehandlung enttäuscht und diese Vorgehensweise sei aus seiner Sicht unglaublich.

### TOP 4 – Beschluss zur Feststellung eines wichtigen Grundes zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat

Stadtrat Gordon G. Oswald hat mit Schreiben vom 09.09.2022 mitgeteilt, seine Tätigkeit als Stadtrat auf Grund der Unvereinbarkeit von beruflichen Tätigkeiten und der Ausübung des Ehrenamtes als Stadtrat zu beenden.

Nach § 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Sachsen kann eine Person aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, nach § 18 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Person zehn Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat. Herr Oswald übte seit 2008 bis 2022 vielseitige Wahl- und Ehrenämter aus. Auf der Grundlage des Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 rückt keine Ersatzperson nach.

Nach § 18 Abs. 2 SächsGemO entscheidet bei Stadträten der Stadtrat, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO fest, dass Herr Gordon G. Oswald aus dem Stadtrat ausscheidet, da ein wichtiger Grund vorliegt.

**Abstimmung: 16 Fürstimmen  
Beschluss-Nr. 2022-HA-0045**

### TOP 5 – Hebesatzsetzung der Stadt Nossen

Die Hebesätze der Stadt Nossen wurden zum 01.01.2014 für die Altgemeinden Ketzerbachtal, Leuben-Schleinitz und Nossen auf eine einheitliche Höhe gebracht, was aber in Summe zu keiner Steuererhöhung führte. Eine Anpassung an die durchschnittlichen Nivellierungshebesätze des Landes erfolgte nicht.

Die Nivellierungshebesätze werden der Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage zugrunde gelegt. Bei dieser Berechnung wird das städtische Ist-Aufkommen nach der einzelnen Steuerart durch den städtischen Hebesatz dividiert und mit dem Nivellierungshebesatz multipliziert. Im Ergebnis werden höhere Steuerkraftzahlen ermittelt, als tatsächlich in der Stadtkasse kassenwirksam werden, weil die städtischen Hebesätze niedriger sind als die Nivellierungshebesätze des Landes. Diese fiktive höhere Steuerkraftmesszahl wird der Bedarfsmesszahl gegenübergestellt, die Differenz anteilig durch die Schlüsselzuweisung nach dem SächsFAG ausgeglichen. Gleichzeitig dient diese höhere Steuerkraftmesszahl der Berechnung der Kreisumlage.

Derzeit gelten folgende Hebesätze

| Steuerart     | Stadt Nossen | Nivellierungshebesatz |
|---------------|--------------|-----------------------|
| Grundsteuer A | 270 %        | 315 %                 |
| Grundsteuer B | 350 %        | 427,5 %               |
| Gewerbsteuer  | 370 %        | 390 %                 |

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Die Nivellierungshebesätze werden mit der Festsetzung der Schlüsselzuweisung bekannt gegeben.

Im Haushaltsjahr 2023 sollen die gemeindlichen Hebesätze der Stadt Nossen angepasst werden, womit bei Zugrundelegung der geplanten Erträge des Jahres 2022 folgende jährlichen Steuermehreinnahmen erzielt werden:

| Steuerart     | Stadt Nossen | Mehreinnahmen |
|---------------|--------------|---------------|
| Grundsteuer A | 315 %        | 28.400 €      |
| Grundsteuer B | 390 %        | 113.800 €     |
| Gewerbsteuer  | 390 %        | 270.300 €     |

Die Notwendigkeit der Anpassung der Hebesätze resultiert aus der schwierigen Haushaltssituation der Stadt Nossen, die die Aufstellung eines rechtmäßigen Haushalts bereits in diesem Jahr nur unter der Hin- nahme eines weiteren Aufwachsens des Instandhaltungstaus an der städtischen Infrastruktur zuließ. Bereits jetzt ist absehbar, dass sich die Finanzsituation der Stadt Nossen im kommenden Jahr weiter verschärfen wird.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes wird dem Stadtrat empfohlen, die Hebesatzsatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Stadtrat Nowack teilt mit, dass der Zeitpunkt denkbar ungünstig ist. Das Einkommen der Bürgerinnen und Bürger sollte nicht zusätzlich geschmälert werden. Es ist richtig, der Stadt Nossen entstehen durch die ausbleibenden Gelder Einbußen. Aber ob die Summe, die mit der Erhebung ein- genommen werden würde, die Kosten decken könnte, ist ungewiss.

Stadtrat Lantzsich schließt sich an, er wird ebenfalls gegen den Beschluss stimmen. Die Summe von 400.000 € wird uns aktuell nicht retten.

Stadtrat Wiesemann ist ebenfalls gegen die Beschlussfassung. Jahrzehntelanges Versagen muss jetzt ausgelöffelt werden. Bei der aktuellen Inflationsrate schlagen die Kosten auf die Verbraucherpreise durch. Die Bür- gerinnen und Bürger sollten mit keinem weiteren Cent belastet werden.

Stadtrat Fritzsich ist der gleichen Meinung, das Haushaltskonzept liegt seit sechs Monaten vor und es hat noch keine Einsparungen gebracht. Die Bürgerinnen und Bürger sollen dies nicht bezahlen müssen.

Stadtrat Post wird ebenfalls nicht zustimmen. Er hält die Erhöhung auf- grund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage für nicht vermittelbar. Ins- besondere lehnt Herr Post die Anhebung der Hebesätze für die Bewoh- ner des Stadtteils Augustusberg ab, verweist auf die dortige Verkehrssi- tuation und bemängelt, dass kein mehrsprachiges Fahrt- und Parkleit- system umgesetzt wurde.

Stadtrat Rabe teilt mit, dass die Situation in der kommunalen Familie re- lativ schlecht ist. Die Mehrzahl der Landkreise steht mit einem unausge- glichenen Haushalt da. ~~Er sieht Einsparpotential in der Stadtverwal- tung.\*~~ Frau Putz (Sozialdezernentin des Landkreises Meißen) erklärte, die Kreisumlage anzuheben, sei der letzte Hebel, das ist nicht gewollt. **Stadtrat Rabe sieht eher Einsparpotential in der Stadtverwaltung. Weiterhin\*** muss aufgezeigt werden, dass die Kommunen in einer Schiefelage sind, damit diese das nicht ausbaden müssen. Der Hand- lungsdruck muss bis in die Bundesebene erzeugt werden. **Die Bürger sollten in diesen Zeiten nicht noch weiter belastet werden.\***  
\* Änderung entsprechend Beschluss des Stadtrates vom 10.11.2022.

Herr Bartusch weist auf den aufzuarbeitenden Reparaturstau bei unse- rem Infrastrukturvermögen hin. Handlungsbedarf besteht derzeit beim Brückenbau und auch beim Thema Kanäle. Diese Probleme sind unab- hängig von der aktuellen Situation in der Ukraine auch zuvor schon ge- wesen. Die eigenen Defizite können nicht anderen politischen Ebenen angelastet werden. Die Stadt verlangt keine unmögliche Anhebung. Mit der Hebesatzerhöhung soll eine Angleichung an das Landesniveau er- reicht werden. Auch nach der Erhöhung ist der Hebesatz in Nossen günstig. In zwei Sitzungen wurde mit dem Verwaltungsausschuss eine Anhebung ausgehandelt, die die finanziellen Notwendigkeiten der Stadt als auch die Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger beachtet. Daher bleibt der Hebesatz für die Grundsteuer B auch nach der Erhö- hung auf einem weit unterdurchschnittlichen Niveau.

Stadtrat Wiesemann hat den Haushalt in Bezug auf den Instandhal- tungstau analysiert. Die Lösungsansätze gehen auseinander. Er wie- derholt, die Bevölkerung nicht weiter belasten zu wollen. Die finanzielle Unterversorgung der kommunalen Ebene sollte ein Ende haben und ge- gengesteuert werden.

– Herr Bartusch antwortet, der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) ist hier sehr rührig und hat vorzeigbare Ergebnisse mitge- bracht in Bezug auf die allgemeine Finanzierung der Kommunen. Diese lösen aber nicht unser eigenes haushaltstrukturelles Problem.

Stadtrat Thiel unterstützt den Bürgermeister. Irgendwann kommt die Kommune um die Anhebung nicht mehr herum. Der Zeitpunkt wird aller- dings niemals passend sein. Hier wird Einnahmekritik betrieben, bevor Ausgabenkritik gemacht wird. Es sind verschiedene Ansätze möglich. Es sollte nicht der Stadthaushalt auf den Kopf gestellt werden, sondern dort angesetzt werden, wo es möglich ist. Der Haushalt muss entlastet werden – mit Ausgabenkritik.

Stadtrat Weinhold sieht die Ablehnung ebenfalls kritisch. Die Thematik ist zu einem ungünstigen Zeitpunkt hochgekocht. Viele der genannten Argumente gegen die Angleichung sind scheinheilig. Die letzte Anpas- sung war vor 8 Jahren. Damals gab es noch Lohnerhöhungen, da wurde die Hand gehoben und zugestimmt. Heute wird es zum Politikum ge- macht. Es geht nicht darum, den Haushalt der Stadt um 400.000 € zu bereichern. So wie die finanziellen Mittel jedes Einzelnen anders gewor- den sind, genauso ist es in der Verwaltung. Den großen Teil der Kosten trägt die Wirtschaft mit der Gewerbesteuer, die Bürger tragen einen we- sentlich kleineren Anteil. Es ist aktuell kein günstiger Zeitpunkt, aber die Weitsicht des Rates sollte besser sein und die Anhebung der Sätze be- schlossen werden.

Stadtrat Post stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Herr Bartusch teilt dem Rat mit, dass er aufgrund der Tatsache, dass der Beschluss leider keine Mehrheit finden wird, die Vorlage zurück zu zie- hen. Es wird ein Neuentwurf im Verwaltungsausschuss (VA) verhandelt werden.

Die Stadträte Post, Lantzsich, Nowack, Wiesemann, Rabe und Pohla hinterfragen, ob die Vorlage einfach so zurückgezogen werden kann und ob dies moralisch vertretbar sei.

– Herr Bartusch antwortet, die Verwaltung kann ihre Vorlagen jederzeit zurückziehen. Er äußert seine Enttäuschung, dass der Beschluss trotz gemeinsamer Erarbeitung im Verwaltungsausschuss nunmehr vom Stadtrat nicht getragen wird.

**Ohne Abstimmung  
Beschluss-Nr. 2022-FIN-00381**

**TOP 6 – Vergabe von Leistungen zur Digitalisierung der Oberschule Nossen und der Grundschulen Nossen und Raußnitz – gebündelte Beschaffung von digitalen Tafelsystemen u. ä.**

Der Freistaat Sachsen hat über das Sächsischen Staatsministeriums für Kultus Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen In- frastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) gewährt.

Im Rahmen dieser Zuweisung sollen Arbeitsplatzausstattungen und notwendige Peripherie für Schulen in städtischer Trägerschaft ange- schafft und betriebsbereit in die vorhandene Infrastruktur eingebunden werden. Mit Beschluss Nr. 106-06/20 vom 13.02.2020 hat der Stadtrat der Stadt Nossen das Konzept zur Digitalisierung der Schulen in Träger- schaft der Stadt Nossen vom 22.01.2020 und dessen Umsetzung in Höhe von 734.567 EUR festgelegt (Grundsatzbeschluss).

Dazu wurden bereits verschiedene Leistungen durch den Stadtrat ver- geben und Anschaffungen getätigt:

| Beschluss Nr./ Datum     | Gegenstand des Beschlusses   | beauftragte Summe |
|--------------------------|--|-------------------|
| 180-10/20 vom 11.06.2020 | Vergabe von Bauleistungen zur Digitalisierung der Oberschule Nossen und der Grundschule Raußnitz – Datentechnik Elektrotechnik | 61.354,57 €       |

## Öffentliche Bekanntmachungen

|                               |   |              |
|-------------------------------|---|--------------|
| 421-21/21<br>vom 11.05.2021   | Vergabe von Leistungen zur Digitalisierung der Oberschule Nossen und der Grundschulen Nossen und Raußnitz – gebündelte Beschaffung von Schulhardware    | 110.399,87 € |
| 422-21/21<br>vom 11.05.2021   | Vergabe von Bauleistungen zur Digitalisierung in der Grundschule Nossen Los 3 Datentechnik und Elektrotechnik   | 127.391,32 € |
| 492-24/21<br>vom 12.08.2021   | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Vorziehen der für 2022 geplanten Investition Beschaffung Endgeräte)                            |              |
| 2021-HA-002<br>vom 10.12.2021 | Vergabe von Leistungen zur Digitalisierung der Oberschule Nossen und der Grundschulen Nossen und Raußnitz – gebündelte Beschaffung von Endgeräten u. ä. | 105.643,44 € |

In einem weiteren Schritt sollen nun die digitalen Tafeln (einschl. Zubehör, Serviceleistung und vor Ort Konfiguration) für die Schulen in kommunaler Trägerschaft beschafft werden.

Die Leistungen zur gebündelten Beschaffung von digitalen Tafelsystemen der drei Schulen wurden am 22.08.2022 öffentlich auf der Vergabeplattform evergabe ausgeschrieben. Die Submission fand am 12.09.2022 um 11:00 Uhr statt. 7 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der elektronischen Vergabeplattform abgerufen. Zum Submissionstermin lag 1 Angebot vor.

Den Zuschlag erhält somit der einzige Bieter die Netzwert GmbH aus Leipzig.

Die Angebotssumme für die Beschaffung von digitalen Tafelsystemen u.a. verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Schulen:

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| Oberschule Nossen    | = 120.787,38 € |
| Grundschule Nossen   | = 67.856,18 €  |
| Grundschule Raußnitz | = 30.356,90 €  |

Stadtrat Weinhold möchte wissen, was für diese Summe beschafft wird?

- Herr Bartusch antwortet, es werden insgesamt 36 digitale Tafeln mit Zubehör angeschafft.

Die Stadträte beschließen die Vergabe der Leistungen zur Digitalisierung der Oberschule Nossen und der Grundschulen Nossen und Raußnitz – gebündelte Beschaffung von digitalen Tafelsystemen im Wert von 219.000,46 € an die Netzwert GmbH aus Leipzig.

**Abstimmung: 15 Fürstimmen 1 Enthaltung  
Beschluss-Nr. 2022-HA-0043**

### **TOP 7 – Abschluss einer Mandatierenden Zweckvereinbarung gemäß § 71 Abs. 2 SächsKomZG mit der Stadt Lommatzsch über die interkommunale Zusammenarbeit zum Zweck des Aufbaus und der Verstetigung eines kommunalen Energiemanagements**

Die Stadt Nossen und die Stadt Lommatzsch beabsichtigen den Aufbau und die Verstetigung eines kommunalen Energiemanagement-Systems. Gemeinsames Projektziel ist eine nachhaltige Senkung des Energieverbrauchs, der Kosten und der Treibhausgas-Emissionen beim Betrieb des kommunalen Liegenschaftsbestandes. Vor dem Hintergrund des durch die Größe der Kommunen jeweils begrenzten Handlungsumfanges und um Synergien bei Aufbau und Umsetzung des Energiemanagements zu erzielen, streben die Kommunen eine interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich an. Damit soll außerdem ein Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -bindung geleistet werden.

Stadtrat Post hinterfragt die Ausübung des § 9 (Salvatorische Klausel). Wer soll die Rechtsunwirksamkeit feststellen?

- Herr Bartusch antwortet, dass diese Klausel in jedem Vertrag enthalten ist. Sie regelt, dass in dem hypothetischen Fall, dass sich eine Regelung des Vertrages im Nachgang als rechtswidrig erweist, der Vertrag als solcher seine Wirksamkeit behält und die rechtswidrige Regelung durch eine sinnngemäße, rechtmäßige ersetzt wird. Eine Rechtswidrigkeit könnte durch Vertragsparteien oder Dritte festgestellt werden.

Stadtrat Lantzsch fragt, ob die Ein-Drittel-Regelung anfechtbar ist?

- Herr Bartusch verneint dies. Die Aufteilung wurde auf Basis der Verteilung der Leistungen festgelegt unter Beachtung der im Rahmen des Projektes zu betreuenden Objekte.

Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer Mandatierenden Zweckvereinbarung gem. §71 Abs.2 SächsKomZG mit der Stadt Lommatzsch über die interkommunale Zusammenarbeit zum Zweck des Aufbaus und der Verstetigung eines kommunalen Energiemanagements.

**Abstimmung: 8 Fürstimmen 1 Gegenstimme 7 Enthaltungen  
Beschluss-Nr. 2022-BA-0110**

### **TOP 8 – Beschluss zu Befreiungs- und Abweichungsanträgen – Ahornweg (Neubau einer Lagerhalle, einer Leichtbauhalle und Umbau/Erweiterung bestehende Halle)**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Deutschenbora – Flst. 168“ der Stadt Nossen. Der Antragsteller plant den Neubau einer Lagerhalle, einer Leichtbauhalle und den Umbau/Erweiterung einer bestehenden Halle. Der erste Befreiungsantrag müsste in einer Ablehnung enden, da ein Kompensationsdefizit entstünde. Daher hat sich die Untere Naturschutzbehörde eingeschaltet und den Rückbau des Pitzschiebachwehres vorgeschlagen. Lässt sich der Investor auf diesen Vorschlag ein (Bau + Kostenübernahme) wäre das Defizit vollständig ausgeräumt. Die Befreiungen 2 bis 4 sind geringfügig und sollten bestätigt werden. Die beiden Abweichungen von der Bauordnung sind genehmigungsfähig, insofern das zu erstellende Brand-schutzgutachten zum gleichen Ergebnis kommt. Unter dieser Bedingung sollte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Stadtrat Lantzsch hinterfragt, ob die Ausgleichsmaßnahme wirklich an der Pitzsche stattfinden soll?

- Herr Wetzig bestätigt, am 29.09.2022 gab es einen Termin vor Ort. Daran nahmen die untere Wasserbehörde, die Naturschutzbehörde, Vertreter des Investors und der Planer teil. Der Kostenaufwand wurde ermittelt, der Ausgleich kann erbracht werden. Das Einvernehmen wurde hergestellt. Gleichzeitig bietet sich der Verwaltung die Möglichkeit, die Aufgabe im Bereich der Pitzsche zu erledigen. Wenn der Stadtrat dem Antrag stattgibt, wird die Vereinbarung rechtskräftig.

Stadtrat Simank sieht den ersten Antrag kritisch. In Deutschenbora ist im Bereich des Gewerbeparks ein Wald entstanden, der abgeholzt werden muss. Die gerodeten Flächen werden dann versiegelt und die Ausgleichspflanzung findet nicht vor Ort statt. Die Ausgleichspflanzung sollte ortsnah erfolgen.

- Herr Wetzig führt an, der Bebauungsplan (BPlan) wurde 2010 beschlossen, die Regelung an dieser Stelle ist unglücklich. Pro 250 m<sup>2</sup> bebauter Fläche ist auf den nicht überbauten Flächen mindestens ein standortgerechter Laubbaum zu pflanzen. Die Anzahl von 86 Bäumen bedarf eines Pflanzabstandes zwischen den Bäumen. Dieser Flächenbedarf ist vor Ort nicht darstellbar. Deshalb wurde beantragt, vor Ort 16 Bäume zu pflanzen. Ein Entfall der restlichen Bäume ist nicht gewollt, dies kann aber über den Wehrrückbau am Pitzschiebach kompensiert werden.
- Herr Simank stimmt zu, die Umsetzung an der Pitzsche ist in Ordnung. Für Deutschenbora ist es schade, hier geht die Chance verloren.
- Herr Bartusch fügt an, 2010 ist der BPlan beschlossen worden mit einer Regelung die schlicht nicht praktikabel ist. Es wurde eine Alternative gesucht und sie wurde an der Pitzsche gefunden.

Die Stadträte Pohla und Fritsch sehen den Befreiungsantrag 1 weiterhin kritisch. Herr Fritsch wünscht Einsicht in das Vor-Ort-Protokoll.

- Herr Wetzig teilt mit, dass dieses zur Einsicht im Sitzungssaal vorliegt. Der Grundstückswert wird vor und nach der Bebauung berechnet. Die Währung hat sich geändert, damals in Bäumen, heute in Ökopunkten.

Stadtrat Reinhardt-Weik spricht sich für die Ausgleichsmaßnahme an der Pitzsche aus. Hier sollte konsequent gedacht werden. Es gibt eine Lösung für die Natur, diese sollte umgesetzt werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtrat Rabe fragt, auf welches Grundstück sich die Pflanzung genau bezieht?

- Herr Wetzig antwortet, die auf dem Flurstücken 168/1 bis 168/4 der Gemarkung Deutschenbora aus Platzgründen nicht darstellbaren Pflanzungen sollen durch den Wehrrückbau auf dem Flst. Nr. 664/1 der Gemarkung Augustusberg kompensiert werden.

Stadtrat Thiel hat eine Anmerkung zum Verfahren. Der technische Ausschuss (TA) wurde mangels Themen abgesetzt. Wenn es eine Vorberatung gegeben hätte, gäbe es heute diese Diskussionen vermutlich nicht. Weiterhin bezieht er sich auf die Erkenntnisse aus den Erörterungen zum Thema Lärmschutz anlässlich des Bebauungsplans Gewerbepark Deutschenbora. Damals wurde ersichtlich, dass durch Bebauungen Lärm von der Ortslage abgehalten werden kann. Insofern lässt die geplante Erweiterung eine diesbezügliche Verbesserung für die Ortslage erwarten.

- Herr Bartusch erklärt zum ersten Punkt, dass der Sachverhalt zum Zeitpunkt des TA noch nicht ausreichend geklärt war und daher keine Vorberatung angesetzt werden konnte.

Stadtrat Post bezieht sich auf die Anträge 1 und 2. Wenn der Rat dem heute zustimmt, der Brandschutzgutachter aber nicht sein Einverständnis gibt, ist der Beschluss dann ungültig?

- Herr Bartusch erklärt, dass der Antragsteller dann, bezüglich der gestellten Abweichungsanträge, nachbessern müsste. Der Stadtratsbeschluss hat dennoch Bestand, da das LRA für das Bauordnungsrecht die Genehmigungsbehörde ist.

Stadtrat Post begrüßt die Maßnahme an der Pitzsche, gibt aber zu bedenken, dass dies die einzige Wasseranstaustelle ist, um von der Feuerwehr bei einem Brand Wasser nehmen zu können. Es müsste eventuell eine Saugstelle eingerichtet werden.

- Herr Wetzig teilt mit, dass der Landkreis der Verwaltung Bilder der betreffenden Stelle mitgesendet hat. Leider ist dieses Stauvolumen aufgrund der bestehenden Beschädigungen an diesem Wehrkörper nicht mehr vorhanden.

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Neubau einer Lagerhalle, einer Leichtbauhalle und Umbau/Erweiterung bestehende Halle) auf den Flurstücken 168/1, 168/2, 168/3, 168/4 der Gemarkung Deutschenbora folgende Befreiungen und Abweichungen von den Festsetzungen des B-Planes „Deutschenbora – Flst. 168“ (2010) bzw. der MIndBauRL zuzulassen:

**Abstimmung: 13 Fürstimmen 3 Gegenstimmen**  
**Beschluss-Nr. 2022-BA-0109**

### TOP 9 – Verkauf der Flurstücke 708/13 und 708/14, Gemarkung Augustusberg

Beide Flächen werden durch die Firma bereits genutzt. Der Kaufpreis entspricht der aktuellen Bodenrichtwertkarte. Dem Stadtrat wird empfohlen, einem Verkauf zuzustimmen. Stadtrat Thiel fragt, ob es sich bei der Straße zu den Grundstücken evtl. um eine Erschließungsstraße gehandelt hat. Sind die dahinterliegenden Grundstücke noch im Besitz der Stadt, denn mit dem Verkauf entsteht eine Inselfläche.

Stadtrat Reinhardt-Weik schließt sich an und fragt, ob es sich bei den Grundstücken um Brachflächen handelt und diese vorab dem Investor angeboten werden müssen? Herr Bartusch und Herr Wetzig entscheiden, diese Anfragen direkt zu klären. Herr Wetzig verlässt die Sitzung, um die Information dazu aus dem Bauamt beizubringen: 20:46 Uhr bis 20:54 – Sitzung ist unterbrochen

Herr Bartusch teilt dem Rat mit, dass beide dahinterliegenden Grundstücke bereits in Privateigentum sind.

Die Stadträte beschließen den Verkauf der Flurstücke 708/13 mit einer Größe von 462 m<sup>2</sup> und 708/14 mit einer Größe von 256 m<sup>2</sup>, beide Gemarkung Augustusberg, zu einem m<sup>2</sup>-Preis von 25 €, somit insgesamt 17.950 €, an die Firma Reifenlogistik Leibelt GmbH & Co. KG, Nossen.

**Abstimmung: 16 Fürstimmen**  
**Beschluss-Nr. 2022-FIN-0040**

### TOP 10 – Zuschlag Teilfläche Flurstück 17/1, Gemarkung Rüsseina

Für die Teilfläche wurde eine Ergänzungssatzung erstellt, um eine

Lückenbebauung (Wohnungsbau) zu ermöglichen. Diese Fläche wurde ordnungsgemäß öffentlich ausgeschrieben.

Die Stadt Nossen benötigt die Fläche nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Es bestehen auch keine Gründe, die dem Gemeinwohl beim Verkauf entgegenstehen.

Die Stadträte beschließen, den Zuschlag zum Verkauf für die Teilfläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 17/1 der Gemarkung Rüsseina zu erteilen.

Nach der öffentlichen Ausschreibung sind folgende Angebote eingegangen:

1. Riccardo Günther und Bernadette Wuttke, Leipzig: 61.330 €
2. Kersten Beulich, Nossen: 46.000 € zzgl. 3.677,10 € Ergänzungssatzung

Stadtrat Lantzsch hinterfragt den Bodenrichtwert.

- Herr Bartusch antwortet, das Kaufpreisangebot liegt über dem Bodenrichtwert.

Dem Stadtrat wird empfohlen, Familie Günther/Wuttke den Zuschlag mit den Bedingungen zur Erschließung gemäß Ausschreibung/Ergänzungssatzung zu erteilen.

Die Kosten des Vertrages und der Vermessung trägt der Käufer.

**Abstimmung: 16 Fürstimmen**  
**Beschluss-Nr. 2022-FIN-0041**

### TOP 11 – entfällt

### TOP 12 – Verschiedenes und Informationen

Herr Bartusch greift eine Anfrage des Stadtrats Fischer aus der vergangenen Sitzung auf und teilt mit, dass sich der Spendenstand für den Spielplatz Kronberg aktuell auf 1.095 Euro beläuft.

### ■ Bautenstände

#### Felssicherung Nossen

Felsbohrungen sind abgeschlossen. Derzeit Montage der Netze. Abnahme/Freigabe der Strecke in der letzten Oktoberwoche. Danach ist der Weg wieder frei für Fußgänger/Fahrradfahrer zugänglich.

#### Wohngebiet Muldenblick und Regenwasserbehandlung Rhäsa

Derzeit Arbeiten am Gehweg Querstraße und am Regenrückhaltebecken. Regenrückhaltebecken soll bis Ende Oktober fertiggestellt sein. Asphaltarbeiten in der Querstraße in der 43. Kalenderwoche geplant. Ausschreibung für SediPipe-Anlage erfolgt, Submission am 12.10.2022

#### Breitband (Vodafone)

*Baulos 1 und 4 (Firma Benthe)*

derzeit Arbeiten in Starbach und ab nächster Woche wieder in Nossen

*Baulos 7 (Firma Kellner Telecom und Lindner GmbH)*

derzeit Arbeiten in Leippen und Ziegenhain

*Baubeginn Baulos 6 (Firma AKS GmbH)* ab Ende Oktober 2022 geplant betrifft die Ortsteile Heynitz, Wuhsen, Mahlitzsch, Kottewitz und Mergenthal

*Baubeginn Baulos 5* für November 2022 geplant

Betrifft die Ortsteile Ilkendorf, Göltzscha, Gohla, Karcha, Katzenberg, Wendischbora, GWG Heynitz-Lehden und Deutschenbora

*Baubeginn Baulos 9* für November 2022 geplant

Betrifft Nossen mit Lindigtgut, Am Kronberg, Zum Kirschberg, Dresdner Straße, Seminarweg, Talstraße, Eichholzgasse, Schützenstraße, August-Bebel-Straße, Mehnertsweg, Bismarckstraße, Leiseberg, Waldheimer Straße, Friedrich-List-Straße, Schulstraße, Freiburger Straße, Siebenlehner Gasse, Berggasse, Steinbuschstraße, Buchenweg, Gewerbestraße, Am Gründchen und Augustusberg

#### Straßenbau Eula

Umplanungen werden derzeit durch das Büro bearbeitet.



## Öffentliche Bekanntmachungen

### **Kanalbau Katzenberg und Ortsstraße Katzenberg**

Derzeit Vorbereitung Ausschreibungsunterlagen durch das Ingenieurbüro.

### **S83 Deutschenbora**

Geplanter Baubeginn frühestens Mitte 2023.

Anschluss der noch nicht an das Abwassernetz angeschlossenen Grundstücke im Zuge der Maßnahme.

### **S36 – Instandsetzung Waldheimer Straße**

Geplanter Baubeginn im Frühjahr 2023 in mehreren Abschnitten von Landkreisgrenze bis Straße „An der Feuerwache“.

### **Neubau FGH Heynitz**

Es fehlen noch einzelne Einrichtungsgegenstände.

Die Feuerwehr ist eingezogen, die Freianlagen sind heute abgenommen worden, die Baumpflanzungen werden noch im Oktober ausgeführt.

### **Dorfplatz Rüsseina**

Das Bauvorhaben wird in den nächsten 14 Tagen fertig gestellt, die Pflanzen werden übergeben, der Dorfverein übernimmt die Ausführung der Pflanzungen.

### **Ersatz der Fenster in der Turnhalle Grundschule Nossen**

Der Einbau erfolgt in den Herbstferien

### **Elektrische Sanierung Bauhof Nossen**

Eine Anlaufberatung hat stattgefunden, die Ausführung hat begonnen

**Kanal- und Straßenbau Heynitz** – der Kanalbau ist zu etwa 90 % abgeschlossen, ab dem 12.10.2022 wird der Asphalteinbau in der Ortsdurchfahrt Heynitz erfolgen, ca. 14 Tage später soll dann der Asphalteinbau in der kommunalen Nebenstraße erfolgen, Geplantes Bauende Mitte Dezember 2022

Stadtrat Thiel bezieht sich auf die Kreuzung „Waldheimer Straße“/„An der Feuerwache“ in Nossen, hier ist in der Fahrbahn eine deutliche Verwerfung erfolgt, wird die beim der geplanten Deckenbaumaßnahme mit abgestellt?

– Herr Wetzig wird die Information an den Baulastträger weitergeben.

Stadtrat Rabe spricht den Ausbau zum Breitband an. Das ist ein sensi-

bles Thema und es wäre sinnvoll, wenn die Bevölkerung sich informieren könne, wann wo gebaut wird.

– Herr Bartusch dankt für den Hinweis. Die Informationen werden auf der Homepage eingestellt.

Ratssitzung November: Donnerstag, 10. November 2022

im Ratssaal des Rathauses

Technischer Ausschuss: Dienstag, 25. Oktober 2022

Verwaltungsausschuss: Donnerstag, 27. Oktober 2022

Herr Bartusch teilt mit, dass die Begehung des Bauhofs Raußlitz in zwei Termine aufgeteilt wurde, um vor Ort Tageslicht zu haben: 14.11.2022 und 21.11.2022 jeweils ab 16 Uhr in Nossen und Raußlitz.

Stadtrat Fritzsich stellt einen schriftlichen Antrag zu den Kita-Schließzeiten.

– Herr Bartusch informiert, dass der Antrag zulässig ist und geprüft wird. Der Beschluss war vor länger als sechs Monaten auf der Agenda des Stadtrates.

– Herr Fritzsich teilt in Bezug auf den Antrag mit, dass die Eltern selbst entscheiden sollen können, wann sie mit ihren Kindern in den Urlaub fahren.

Stadtrat Post hinterfragt, ob der Antrag zulässig ist, da er ihm nicht bekannt ist.

– Herr Bartusch bestätigt die Zulässigkeit. Der Antrag ist aktuell nur den antragstellenden Stadträten bekannt.

Stadtrat Rabe möchte wissen, wer den Antrag gestellt hat?

– Antragsteller sind die Stadträte Fritzsich, Weinhold, Thiel, Haas und Strehle.

Herr Bartusch weist auf dem Termin am 07.10.2022 hin, die Gewerbetreibenden führen in der Innenstadt ihr erstes Dämmershopping durch.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Protokollierung: Kiesow

*Christian Bartusch*

*Bürgermeister*

## ■ Flächennutzungsplan der Stadt Nossen – Planfassung 12. Mai 2022 Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB

Mit dem verbindlich vorliegenden Flächennutzungsplan der Stadt Nossen wird zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf der Grundlage der aktuellen Vorgaben der Raumordnung und Regionalentwicklung ein schlüssiges Gesamtkonzept der künftigen baulichen Entwicklung dargestellt.

Dabei sind neben den landesplanerischen Vorgaben auch die individuellen Zielvorstellungen der Stadt unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzungsbeschränkungen hinsichtlich der naturräumlichen Grundlagen und die sich abzeichnenden Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet eingeflossen.

Die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung, wie sie im vorliegenden Flächennutzungsplan für Nossen ausgewiesen wurde, berücksichtigt vorrangig die Erfordernisse der baulichen Entwicklung im Bereich des Wohnungsbaus und der gewerblichen Infrastruktur.

Darüber hinaus wurden alle erforderlichen Einrichtungen des Gemeindebedarfes, der Freiflächenentwicklung sowie die Belange der Freizeit und Erholung mit bewertet. Entsprechende Darstellungen für das gesamte Spektrum der Infrastruktur bis hin zur verkehrlichen Infrastruktur komplettieren das Gesamtbild der beabsichtigten künftigen Entwicklung.

Als Planungsleitbilder des Flächennutzungsplanes sind die ausreichende Bereitstellung von Bauflächen für den Wohnungsbau unter Berücksichtigung des demographischen Wandels und des sparsamen Umganges mit Grund und Boden, die Sicherung vorhandener ortsansässiger Gewerbebetriebe und die Stabilisierung und der Ausbau der gewerblichen Infrastruktur, die Sicherung der bestehenden Nutzungen der Land- und Forstwirtschaft und die Entwicklung bzw. Unterstützung einer dem Orts- und Landschaftsbild entsprechenden „Baukultur“ zum Schutz des städtebaulichen Erscheinungsbildes und der umgebenden Landschaft sowie der Schutz der Landschaft vor Zersiedelung zu nennen.

Bei dem durchgeführten Planverfahren waren hierzu insbesondere die Umweltbelange und die Auswirkungen bei der späteren Umsetzung des Flächennutzungsplanes auf die Umwelt zu untersuchen und in einem entsprechenden Umweltbericht diese Auswirkungen zu bewerten. Danach wurden Vorschläge zur Kompensation der potenziellen Eingriffe in Natur und Landschaft ausgearbeitet.

Dieser Umweltbericht ist als gesonderter Teil der Begründung beigefügt. Die planerischen Ziele des Flächennutzungsplanes und die daraus abgeleiteten Plandarstellungen der Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung berücksichtigen die aktuellen Prognosen der demografischen Entwicklung und die territoriale Lage bzw. die zentralörtliche Bedeutung der Stadt Nossen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Von besonderer Bedeutung war dabei die Herstellung der Maßstäblichkeit ausgewiesener Neubaupotenziale von Wohn- und Gewerbeflächen. Potenzielle Bauflächen und Baugebiete betreffen alle Schutzgüter von Natur und Landschaft. Entsprechend ihrer Größe sind Konflikte und Beeinträchtigungen in unterschiedlicher Intensität zu erwarten. Im Ergebnis einer mehrfachen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und nach Abwägung aller in Betracht kommenden Belange des Umweltschutzes ist festzustellen, dass sämtliche durchgeführten Untersuchun-

gen zu möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des Naturschutzrechts der vorliegenden Planung angemessen und in ihrem Umfang ausreichend und sachgerecht waren.

Bei der Umsetzung der Ziele des Flächennutzungsplanes ist es damit möglich, mittels der verbindlichen Planung und den entsprechenden Festsetzungen die notwendige Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft vollumfänglich zu gewährleisten.

### ■ Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes der Stadt Nossen

Mit Bescheid vom 10.10.2022 Az.: 621.316-3233/2022-66213/2022 hat das Landratsamt des Landkreises Meißen den Flächennutzungsplan der Stadt Nossen in der Planfassung vom Juli 2021 einschließlich der redaktionellen Korrekturen/Ergänzungen gemäß Abwägung vom 12.05.2022 unter Ausnahme räumlicher Teilbereiche genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann die genehmigte Fassung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31, 01683 Nossen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
  2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nossen, 02.11.2022




C. Bartusch  
Bürgermeister

### ■ 7. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist sowie des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (Sächs-KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Nossen in seiner Sitzung am 10. November 2022 mit Beschluss Nr. 2022-HA-00441 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Änderung

Die Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (zuletzt geändert durch die 6. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 12.11.2021) wird wie folgt ersetzt:

(1) Der Elternbeitrag beträgt für ein Kind:

- a) bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden – 21 vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,

- b) bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 Sächs-KitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden – 30 vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,

- c) bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden – 30 vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.

Ab dem 01.01.2023 beträgt der Elternbeitrag für Krippenkinder gemäß a) = 284,06 Euro pro Monat, für Kindergartenkinder gemäß b) = 169,08 Euro pro Monat und für Hortkinder gemäß c) = 91,31 Euro pro Monat.

Die ermittelten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten und die Elternbeiträge sind öffentlich bekannt zu machen. Die Anpassung der ermittelten Elternbeiträge erfolgt jeweils zum 1. Januar des Folgejahres.

- (2) Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag durch die Stadt Nossen erhoben für Kinder:
  - bis zum 3. Lebensjahr nach Abs. 1 Buchstabe a) und
  - ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Abs. 1 Buchstabe b).
- (3) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.
- (4) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, wird der Elternbeitrag für jedes zweite und jedes weitere Kind in Altersreihenfolge sowie für Kinder von Alleinerziehenden um die Absenkerbeiträge des Landratsamtes Meißen gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 22/7/0468 vom 05.09.2022 bis 31.12.2024 nach

## Öffentliche Bekanntmachungen

§ 15 Abs 1 Satz 3 SächsKitaG in Abstimmung mit dem Stadtrat der Stadt Nossen gemindert.

Die Absenkungsbeiträge für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. in Kindertagespflege betreut werden, betragen:

|                          | Alleinerziehende<br>Ermäßigung um | Familie<br>Ermäßigung um     |
|--------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| <b>Kinderkrippe 9 h:</b> |                                   |                              |
| 1. Kind                  | 16,80 €                           | 0,00 €                       |
| 2. Kind                  | 84,00 €                           | 63,00 €                      |
| 3. Kind                  | 100 %<br>des Elternbeitrages      | 100 %<br>des Elternbeitrages |

|                          | Alleinerziehende<br>Ermäßigung um | Familie<br>Ermäßigung um     |
|--------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| <b>Kindergarten 9 h:</b> |                                   |                              |
| 1. Kind                  | 9,00 €                            | 0,00 €                       |
| 2. Kind                  | 43,20 €                           | 33,60 €                      |
| 3. Kind                  | 100 %<br>des Elternbeitrages      | 100 %<br>des Elternbeitrages |

|                  | Alleinerziehende<br>Ermäßigung um | Familie<br>Ermäßigung um     |
|------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| <b>Hort 6 h:</b> |                                   |                              |
| 1. Kind          | 4,50 €                            | 0,00 €                       |
| 2. Kind          | 21,00 €                           | 16,00 €                      |
| 3. Kind          | 100 %<br>des Elternbeitrages      | 100 %<br>des Elternbeitrages |

Die Absenkungsbeiträge für anteilige Betreuung im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich bzw. in Kindertagespflege werden auch anteilig erstattet. Daraus ergeben sich für 2023 folgende Elternbeiträge:

| ■ <b>Kinderkrippe (in der Regel bis Vollendung des 3. Lebensjahres)</b> | Elternbeitrag 21 % | Betriebskosten |
|---|--------------------|----------------|
|   | 284,06 €           | 1.352,67 €     |

| Betreuungszeit            | Familie/familienähnliche Alleinerziehende<br>Gemeinschaft in Euro in Euro |        |
|---------------------------|---|--------|
| <b>max. 10 Stunden</b>    |   |        |
| 1. Kind                   | 315,62  | 296,95 |
| 2. Kind                   | 245,62  | 222,29 |
| 3. Kind u. weitere Kinder | 0,00  | 0,00   |

|                           |        |        |
|---------------------------|--------|--------|
| <b>max. 9 Stunden</b>     |        |        |
| 1. Kind                   | 284,06 | 267,26 |
| 2. Kind                   | 221,06 | 200,06 |
| 3. Kind u. weitere Kinder | 0,00   | 0,00   |

|                           |        |        |
|---------------------------|--------|--------|
| <b>max. 6 Stunden</b>     |        |        |
| 1. Kind                   | 189,37 | 178,17 |
| 2. Kind                   | 147,37 | 133,37 |
| 3. Kind u. weitere Kinder | 0,00   | 0,00   |

| ■ <b>Kindergarten (in der Regel ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis Schuleintritt)</b> | Elternbeitrag 30 % | Betriebskosten |
|--|--------------------|----------------|
|  | 169,08 €           | 563,61 €       |

| Betreuungszeit            | Familie/familienähnliche Alleinerziehende<br>Gemeinschaft in Euro in Euro |        |
|---------------------------|---|--------|
| <b>max. 10 Stunden</b>    |   |        |
| 1. Kind                   | 187,87  | 177,87 |
| 2. Kind                   | 150,54  | 139,87 |
| 3. Kind u. weitere Kinder | 0,00  | 0,00   |

|                           |        |        |
|---------------------------|--------|--------|
| <b>max. 9 Stunden</b>     |        |        |
| 1. Kind                   | 169,08 | 160,08 |
| 2. Kind                   | 135,48 | 125,88 |
| 3. Kind u. weitere Kinder | 0,00   | 0,00   |

|                           |        |        |
|---------------------------|--------|--------|
| <b>max. 6 Stunden</b>     |        |        |
| 1. Kind                   | 112,72 | 106,72 |
| 2. Kind                   | 90,32  | 83,92  |
| 3. Kind u. weitere Kinder | 0,00   | 0,00   |

|                           |       |       |
|---------------------------|-------|-------|
| <b>max. 4,5 Stunden</b>   |       |       |
| 1. Kind                   | 84,54 | 80,04 |
| 2. Kind                   | 67,74 | 62,94 |
| 3. Kind u. weitere Kinder | 0,00  | 0,00  |

| ■ <b>Schulhort – Grundschule</b> |   |
|----------------------------------|---|
| Elternbeitrag 30 %               | Betriebskosten  |
| 91,31 €                          | 304,35 €  |
| <b>Betreuungszeit</b>            | <b>Familie/familienähnliche Alleinerziehende<br/>Gemeinschaft in Euro in Euro</b> |

|                           |       |       |
|---------------------------|-------|-------|
| <b>max. 5 Stunden</b>     |       |       |
| 1. Kind                   | 76,09 | 72,34 |
| 2. Kind                   | 62,76 | 58,59 |
| 3. Kind u. weitere Kinder | 0,00  | 0,00  |

|                           |       |       |
|---------------------------|-------|-------|
| <b>max. 6 Stunden</b>     |       |       |
| 1. Kind                   | 91,31 | 86,81 |
| 2. Kind                   | 75,31 | 70,31 |
| 3. Kind u. weitere Kinder | 0,00  | 0,00  |

Alleinerziehend ist die Person, die aufgrund eigenen Rechts bzw. eigener Verpflichtung tatsächlich allein für die Erziehung des Kindes sorgt. Dazu ist erforderlich, dass einerseits die Person dies im eigenen Namen und aufgrund eigener Verpflichtung tut bzw. tun lässt und dass andererseits sich das Kind bei ihr überwiegend und nicht nur vorübergehend aufhält. Soweit die Wohnung außer dem sorgeberechtigten Elternteil und dem Kind, für das die Absenkung beansprucht wird, von weiteren Personen bewohnt wird und diese in der Lage sind, sich an der Erziehung zu beteiligen, wird in der Regel von keiner Alleinerziehung ausgegangen.

- (5) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, so werden für die Betreuung des Kindes für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt anteilig in Höhe der bekanntgemachten Personal- und Sachkosten je Betreuungsart berechnet. Dieses weitere Entgelt beträgt:
- für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde = 7,51 Euro,
  - für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde = 3,13 Euro und
  - für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde = 2,54 Euro.
- (6) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 20 Euro pro Stunde für den Krippenbereich und 15 Euro pro Stunde für den Kindergarten- bzw. Hortbereich erhoben.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

### ■ **Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nossen, den 11.11.2022

Christian Bartusch, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Öffentliche Ausschreibung von Objekten im Bieterverfahren

Die Stadt Nossen beabsichtigt, folgendes Objekt, ausgehend vom aktuellen Bodenrichtwert, zu veräußern:

Objekt: Garagengrundstück bebaut mit 2 Garagen  
 Anschrift: 01683 Nossen, Mutzschwitz  
 Flurstücks-Nr.: 7  
 Gemarkung: Mutzschwitz  
 Größe: Teilfläche von ca. 150 m<sup>2</sup>  
 Mindestgebot: 35 € je m<sup>2</sup>, somit ca. 5.250 € zzgl. 1.200 € für beide Garagen

Kaufinteressenten werden gebeten, bis zum 30.12.2022 (Datum des Poststempels) ein schriftliches Kaufangebot an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, einzureichen bzw. abzugeben. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst

zu informieren. Die Bebaubarkeit des Flurstückes ist über eine Bauvoranfrage beim Landratsamt Meißen zu erfragen. Zusätzlich zum Kaufpreis sind die Kosten der Vermessung und des Vertrages durch den Käufer zu zahlen.

Auskünfte erhalten Sie über Frau Meißner-Lipps, Abt. Liegenschaften, 035242 43428 oder s.meissner-lipps@nossen.de.

Stadtverwaltung Nossen  
 Nossen, 10.11.2022

C. Bartusch, Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Stellenausschreibung

*Die Energiewende sowie die derzeitige Energiekrise in Deutschland entwickeln sich u. a. zu den wichtigsten Aufgaben, welche zurzeit gestemmt werden müssen. Auch die Städte Nossen und Lommatzsch haben sich zum Ziel gesetzt, mögliche Energieeinsparpotenziale aufzudecken und Maßnahmen zur systematischen Entwicklung und Realisierung von Energieeinsparkonzepten zu ermitteln, festzusetzen und fortzuschreiben.*

Zum Aufbau eines gemeinsamen kommunalen Energiemanagementsystem sucht die Stadt Nossen in Kooperation mit der Stadt Lommatzsch zum 01.09.2023 eine/n **Energiemanager/in (m/w/d)**. Die Besetzung der Stelle erfolgt vorbehaltlich der Förderzusage durch die ZUG gGmbH. Bei der zu besetzenden Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeit-Stelle (39 Stunden).

#### ■ Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Aufbau und Leitung eines kommunalen Energieteams
- Projekt-Berichtserstattung an kommunale Entscheidungsträger
- Projektmanagement
- Kommunikation mit allen Beteiligten (Verwaltungsebene, technische Mitarbeiter, Hausmeister, Schulen, Kita, weitere Nutzer kommunaler Gebäude, etc.)
- Erfassung und Bewertung energetischer Liegenschaftsdaten und Definition eines Einsparziels
- Etablierung eines softwaregestützten Energiecontrollings und Berichtswesens
- Planung von Optimierungsmaßnahmen und Begleitung der Umsetzung
- Erarbeitung und Durchsetzung von Standards für Gebäudebetrieb
- Motivation und Sensibilisierung der kommunalen Angestellten für einen effizienten Energieeinsatz
- Mitwirkung bei der Planung investiver Maßnahmen bei kommunalen Gebäuden und Anlagen
- Heizungssteuerung in allen kommunalen Gebäuden
- Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Eine Änderung/Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten. Der Arbeitsplatz wird sich in der Stadtverwaltung Nossen befinden, wobei sich das Einsatzgebiet auf die gesamten kommunalen Liegenschaften der Städte Nossen und Lommatzsch erstrecken wird.

#### ■ Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossenes (Fach)Hochschulstudium im Bereich Energiewirtschaft, staatlich geprüfter Techniker mit dem Schwerpunkt Haustechnik, Energiemanagement/Energieeffizienz oder vergleichbare Kenntnisse, die durch Lebens- und Berufserfahrung erworben wurden
- Kosten- und umweltbewusste Denkweise
- fundierte Fachkenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Versorgungstechnik, Energiebeschaffung, Energieerzeugung, Energiever-

- brauch, Energieeinsparung sowie in den dafür zu Grunde liegenden Gesetzen und Verordnungen
- sehr gute Kommunikationsfähigkeiten
- Organisationstalent
- Engagement für das Thema Energiemanagement und effizienten Energieeinsatz
- Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen im Projektmanagement
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B

#### ■ Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet;
- die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 9a TVöD (VKA Ost);
- Jahresonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen;
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK);
- 30 Tage Urlaub;
- unbefristetes Arbeitsverhältnis;
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie engagiert, zielführend, zuverlässig und selbstständig arbeiten. Sie treten freundlich, souverän sowie selbstbewusst auf und pflegen jederzeit einen wertschätzenden Umgang. In Diskussionen argumentieren Sie sachlich und überzeugend.

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31. Januar 2023** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail an [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de)

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Jähnigen Tel. 035242/ 434 36, Frau Fischer Telefon 035242/ 434 436 oder [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de).

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Gebührenfreies Parken zur Weihnachtszeit

Auch in diesem Jahr wird zur Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel hinaus in der Zeit vom **19. Dezember 2022 bis 1. Januar 2023** auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Nossen, ein gebührenfreies Parken gestattet. Die Parkdauer sollte, außer auf dem Parkplatz „Grüner Weg“, nicht länger als eine Stunde betragen. Wir bitten Sie eine Parkscheibe zu verwenden.



Die Stadtverwaltung Nossen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

## Informationen aus dem Bauamt

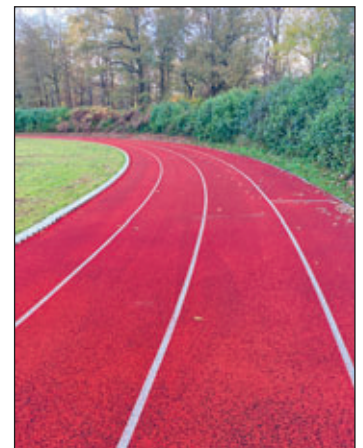
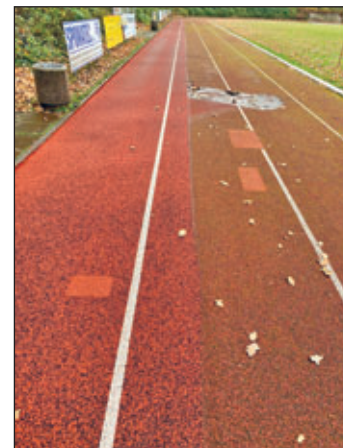
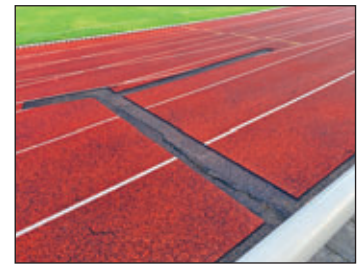
### ■ Dr. Eberle Oberschule: Malermäßige Instandsetzung von fünf Klassenräumen

Die Oktoberferien wurden in diesem Jahr für die malermäßige Instandsetzung von fünf Klassenräumen der Dr. Eberle Oberschule genutzt. Die Ausführung dieser Maßnahme wurde an die Firma Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH vergeben. Der straffe Zeitplan konnte, trotz der momentan vorherrschenden Handwerkerknappheit sowie durch die tatkräftige Unterstützung unserer Hausmeister, eingehalten werden. Die SchülerInnen übernahmen pünktlich zum Schulbeginn am 01. November ihre frisch gestalteten Klassenräume. Bei der Farbauswahl orientierte sich die Schulleitung an der neuen Zweifeldsporthalle, diese soll künftig im gesamten Schulgebäude umgesetzt werden. Wir danken allen Beteiligten für ihren Einsatz.



### ■ Muldentalsportplatz: Instandsetzung Tartanbahn

Das ungewöhnlich warme Herbstwetter Anfang November ermöglichte uns, die mittlerweile fast 20 Jahre alte Tartanbahn des Muldentalsportplatzes reinigen und instand setzen zu lassen. Durch die Lage der Sportanlage im Muldental mit umgebener Bewaldung ist eine erheblich Vermosung der Laufbahn vorhanden, welche eine Unfallgefahr darstellt. Zudem sind massive Rissbildungen, auf Grund von Sonneneinstrahlung und Umwelteinflüssen entstanden. Um die Verkehrssicherheit des Sportplatzes für den Schul- und Vereinssport wieder gewährleisten zu können, wurde die Firma Hermann Kutter GmbH & Co. KG mit der Umsetzung dieser Spezialleistungen beauftragt. Auch unser Stadtbauhof unterstützte die Arbeiten tatkräftig. Wir wünschen den SchülerInnen und Sportvereinen für die nächste Saison großartige sportliche Erfolge.



**Informationen aus dem Bauamt**

**■ Kanal- und Straßenbau Heynitz**

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten im Ortsteil Heynitz stehen kurz vor ihrem Abschluss. Für Ende der 47. KW 2022 sind, insofern die Wetterverhältnisse dies zulassen, die Asphaltarbeiten auf dem Teilstück gegenüber der ehemaligen Schule erfolgen. Geplantes Bauende ist weiterhin der 15.12.2022.



**■ Vermessungsarbeiten in Nossen**

In Nossen werden im Auftrag der Stadt Vermessungsarbeiten im Bereich zwischen dem ABS Altenheim (altes Krankenhaus) und der kleinen „Waldheimer Straße“ durchgeführt. Das Vermessungsbüro Richter aus Siebenlehn erstellt hier für das geplante Wohngebiet (vgl. rot markierter Bereich im Kartenausschnitt) einen Lage- und Höhenplan als Grundlage für die ersten Planungsschritte hierzu.



**■ Energieeinsparung auch bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung**

Nach aktuell gesetzlichen Verordnungen hinsichtlich der Energieversorgungssicherung sollen unnötige Energieverbräuche reduziert werden. Der derzeitige Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung beläuft sich jährlich auf ca. 130.000€. Zur Optimierung der Verbrauchskosten der öffentlichen Straßenbeleuchtung wurde in der letzten Stadtratssitzung folgendes beschlossen:

- in den Ortsteilen von Nossen wird es keine nächtliche Abschaltung geben
- in den Ortsteilen soll durch die Verwaltung jede Leuchte auf Sinnhaftigkeit geprüft werden
- in den Ortsteilen sollen sukzessive alte Leuchten mit hohem Stromverbrauch auf LED umgestellt werden
- im städtischen Bereich soll jede 2. Leuchte von 22 bis 5 Uhr abgeschaltet werden

Die Umstellung im städtischen Bereich erfolgt nach und nach und zieht sich bis in das Jahr 2023. Allgemeine Fragen zur Straßenbeleuchtung und defekte Leuchten können gern an das Bauamt gemeldet werden.

**■ Aufgaben des Bauhofes**

**■ Reinigung Regenrückhaltebecken**

In Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Produktionsschule Moritzburg wurde das Regenrückhaltebecken des Gewerbegebietes Augustusberg zum großen Teil in Handarbeit von Schwemmgut beräumt.

R. Seifert, Bauhofleiter



**■ Betretungsrecht im Wald**

Unsere Wälder haben vielfältige Funktionen zu erfüllen. Sie sind Lebensraum für zahllose Pflanzen und Tiere, liefern Holz als Rohstoff für die Wirtschaft, sorgen für reine Luft und sauberes Wasser und bieten außerdem sehr viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für uns Menschen. Nun stellt sich darunter jeder etwas Anderes vor. Einige Waldbesucher schätzen die Ruhe und Entspannung im Wald. Andere sind auf der Suche nach Pilzen und wieder andere nutzen Waldgebiete, um sich sportlich zu betätigen. Kurzum, die vielen Ansprüche an den Wald bedürfen einer Regel, die sich im Sächsischen Waldgesetz wiederfindet.

**So ist im § 11 des Sächsischen Waldgesetzes zu lesen:**

Grundsätzlich darf der Wald zum Zwecke der Erholung, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen, im Freistaat Sachsen frei betreten werden. Das Betreten des Waldes geschieht auf eigene Gefahr. Gesperrte Waldflächen, Verjüngungsflächen, Waldflächen und Wege, auf denen Holz eingeschlagen oder aufbereitet wird, dürfen nicht betreten werden. Das Fahren mit Fahrrädern (einschließlich Mountainbikes) ist ausschließlich auf den Waldwegen und Straßen gestattet. Das Befahren von Waldwegen und -flächen mit Motorfahrzeugen, Fuhrwerken und Kutschen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Waldbesitzers zulässig und stellt laut § 52 des Sächsischen Waldgesetzes eine Ordnungswidrigkeit dar. Immer wieder kommt es vor, dass mit Motorfahrzeugen unerlaubt im Wald gefahren wird. Die mitunter sehr rücksichtslosen Fahrer gefährden Spaziergänger, zerstören Wege sowie junge Pflanzen und stören das Wild. Wer erwischt wird, muss aus diesem Grund mit hohen Bußgeldern rechnen.

S. Kühn  
Revierförster

**Weitere Informationen gibts im Internet:  
[www.nossen.de](http://www.nossen.de)**

# NOSSENER WEIHNACHT

VOM RATHAUS BIS ZUR KIRCHE

10.12. & 11.12.2022



## Samstag ab 15:00

### ► Bühne Marktplatz

- 15:00 Begrüßung durch den Bürgermeister
- 15:30 Lampionumzug mit dem Spielmannszug Nossen
- 16:00 ...kommt der Weihnachtsmann
- 18:00 Nossener Volkschor
- 19:00 Weihnachtsshow mit **Bianca Graf**
- 20:00 weihnachtliche Musik zum geselligen Abend

### ► Bühne Sparkasse

- 16:00 Livemusik mit **Gründe**
- 18:00 Hütten-Gaudi mit DJ Sebastian
- 19:00 Hütten-Gaudi mit **Grey & Melody**
- 21:00 Hütten-Gaudi mit DJ Sebastian

### ► Kirche

- 15:00 bis 17:00 Turmbesteigungen
- 16:00 Orgelkonzert mit Nick Mädler
- 17:30 Orgelkonzert mit Felix Werner

### ► Stadtbibliothek

- 16:00 bis 19:00 Bücherflohmarkt & Wichtelwerkstatt



Bianca Graf



Gründe



Grey & Melody



Silver Pearl



Marlen & Markus

## Sonntag ab 15:00

### ► Bühne Marktplatz

- 15:00 ...kommt der Weihnachtsmann
- 17:00 Auflösung des Weihnachtsrätsels
- 17:30 Weihnachten mit **Silver Pearl**
- 18:30 Ausklang mit den Wilsdruffer Bläsern

### ► Bühne Sparkasse

- 16:00 Livemusik mit **Marlen & Markus**
- 18:00 Ausklang mit DJ Sebastian

### ► Kirche

- 15:00 bis 17:00 Turmbesteigungen

### ► Stadtbibliothek

- 15:30 bis 18:00 Bücherflohmarkt & Wichtelwerkstatt

## Samstag & Sonntag

### ► Pyramide

Weihnachtskino im Truck

### ► Heimatmuseum

geöffnet ab 13:30

### ► Rathaus

15:00 bis 18:00 Sachsen-Tanzania-Basar  
Kaffeeverkostung

### ► Geschäfte geöffnet bis 18:00



Parkplatz  
am Rathaus



Infos auch  
auf Facebook

# OFFENE TÜREN IM ADVENT

Nehmen Sie Ihre Laterne und spazieren Sie im Advent durch Nossen. Entdecken Sie ein offenes Türchen, in dem eine vorweihnachtliche Überraschung auf Sie wartet.



| Datum       | Uhrzeit               | Ort  | Was findet statt                                      |
|-------------|-----------------------|--|---|
| Donnerstag, | 1.12. 17.30 Uhr       | Rathaus Nossen Markt 31                          | Kleines weihnachtliches Konzert mit jungen Musikanten |
| Freitag,    | 2.12. 17.30 Uhr       | Elektro Weis Bismarckstraße 14                   | Weihnachten mit Lene Voigt                            |
| Sonnabend,  | 3.12. 17.30 Uhr       | Augenoptik Gründig Markt 7                       | Weihnachtliche Celloklänge mit Timothy J. Brewer      |
| Sonntag,    | 4.12. ab 13.30 Uhr    | Heimatmuseum Freiburger Str. 20                  | Ausstellung geöffnet                                  |
| Montag,     | 5.12. wie Öffnungsz.  | Raumausstattung Haubner Bismarckstraße 8         | Basteln mit Weihnachtskugeln                          |
| Dienstag,   | 6.12. 17.00 Uhr       | Bäckerei Liebe Schulstraße 6                     | Weihnachtsgeschichten                                 |
| Mittwoch,   | 7.12. wie Öffnungsz.  | Gärtnerei Kobisch Eulaer Hauptstraße 10          | Amaryllis - Ausstellung                               |
| Donnerstag, | 8.12. wie Öffnungsz.  | Reformhaus Markt 34                              | Ein leckeres Plätzchenrezept wird vorgestellt         |
| Freitag,    | 9.12. 17.30 Uhr       | Adler - Apotheke Markt 3                         | Winterliche Teeverkostung                             |
| Sonnabend,  | 10.12. ab 13.30 Uhr   | Heimatmuseum Freiburger Str. 20                  | Ausstellung geöffnet                                  |
| Sonntag,    | 11.12. ab 13.30 Uhr   | Heimatmuseum Freiburger Str. 20                  | Ausstellung geöffnet                                  |
| Montag,     | 12.12. 18.00 Uhr      | Bücherstube Benedix Waldheimer Straße 5          | Heitere literarische Weihnachtseinstimmung            |
| Dienstag,   | 13.12. 19.00 Uhr      | Autohaus Hertrampf Waldheimer Straße 11          | Führung durch das Oldtimermuseum                      |
| Mittwoch,   | 14.12. 18.00 Uhr      | Familie Stengel Waldheimer Straße 21             | Weihnachtsgeschichte und gem. Gesang                  |
| Donnerstag, | 15.12. 17.30 Uhr      | Fitnessstudio Jana Post Friedrich-List-Straße 12 | Feurige Überraschung und weihnachtliches Ständchen    |
| Freitag,    | 16.12. 17.00 Uhr      | Drogerie Junghanß Markt 11                       | Die Geschichte des Herrnhuter Sterns                  |
| Sonnabend,  | 17.12. 16.00 Uhr      | Bäckerei Liebe Schulstr. 6                       | Aus der Geschichte des Weihnachtsstollens             |
| Sonntag,    | 18.12. ab 13.30 Uhr   | Heimatmuseum Freiburger Straße 20                | Ausstellung geöffnet                                  |
| Montag,     | 19.12. 15.30 Uhr      | Schreibwaren Thäter Markt 23                     | Weihnachtliches Basteln mit Bügelperlen               |
| Dienstag,   | 20.12. 17.00 Uhr      | Kinderschutzbund Waldheimer Straße 40            | Offene Probe für alle Musikbegeisterten               |
| Mittwoch,   | 21.12. wie Öffnungsz. | Friseursalon „Haartbeat“ Waldheimer Straße 2     | Schnell noch eine Backidee zur Weihnachtszeit         |
| Donnerstag, | 22.12. 18.00 Uhr      | Junge Gemeinde Nossen Stadtkirche                | Weihnachtslichter                                     |
| Freitag     | 23.12. 17.00 Uhr      | Rathaus Nossen Markt 31                          | Weihnachtskonzert mit Stefan Weyh Harfe und Alphorn   |